



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 06/2015

Dezernat 1

Köln, den 08. Juni 2015

INHALT

PRÜFUNGSORDNUNG der Deutschen Sporthochschule
Köln für den weiterbildenden Masterstudiengang
„M.A. Spielanalyse“

Herausgeber: Der Rektor

Prüfungsordnung der Deutschen Sporthochschule Köln für den weiterbildenden Masterstudiengang „M.A. Spielanalyse“

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 62 Absatz 1,3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 hat die Deutsche Sporthochschule Köln die folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „M.A. Spielanalyse“ als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Master-Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit und Studenumfang
- § 6 Strukturierung und Anforderungen des Studiums, Credit Points

II. Allgemeine Regelungen

- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfende
- § 9 Anerkennung externer Leistungen
- § 10 Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß, Exmatrikulation
- § 11 Modulprüfungen, deren Teilprüfungen und Prüfungstermine
- § 12 Zulassung zu Modulprüfungen
- § 13 Prüfungsformen
- § 14 Masterthesis
- § 15 Bewertung der Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen, Ermittlung der Gesamtnote
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen, Teilprüfungen und der Masterthesis
- § 17 Abschluss des Studiums
- § 18 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 19 Diploma Supplement und Transcript of Records

III. Schlussbestimmungen

- § 20 Aberkennung des Mastergrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 22 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage: Modulhandbuch

§ 1

Geltungsbereich der Master-Prüfungsordnung

Diese Master-Prüfungsordnung (MPO) gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang „M.A. Spielanalyse“ an der Deutschen Sporthochschule Köln. Sie regelt grundlegende Strukturen dieses Masterstudiums. Inhalte und Anforderungen sind ausführlich im Modulhandbuch geregelt. Diesem liegen Studien- und Studienverlaufsplan bei.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der weiterbildende Masterstudiengang „M.A. Spielanalyse“ ist ein Angebot für Studierende mit Erfahrungen in den Fachgebieten Sportwissenschaften allgemein, Leistungsdiagnostik (Performance Analysis), Bewegungswissenschaften, Sportpsychologie, Medien und Kommunikation, Sportmanagement und verwandten Tätigkeitsbereichen. Der Studiengang dient der Erneuerung, Erweiterung und Vertiefung des mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Wissens und Könnens. Es soll eine berufsbezogene Ergänzung und wissenschaftliche Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxis- und problembezogene Lehrangebote und Studienformen erreicht werden.
- (2) Dem Teilnehmer sollen die Fähigkeiten vermittelt werden:
 1. neueste wissenschaftliche Methoden, Erkenntnisse und Spezialkenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden;
 2. fachübergreifende Zusammenhänge zu verstehen und damit die eigene Kompetenz und Flexibilität auszubauen.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Deutschen Sporthochschule Köln der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Studienbeginn

Das Masterstudium beginnt in der Regel zum Wintersemester und wird alle zwei Jahre angeboten.

§ 5

Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Credit Points einschließlich der Masterthesis zu erwerben. Da es sich um einen Weiterbildungsstudiengang handelt, der berufsbegleitend studiert wird, werden 30 der 120 Credit Points über die Anerkennung externer Leistungen (siehe dazu § 9) angerechnet.

§ 6

Strukturierung und Anforderung des Studiums, Credit Points

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheiten, die zu einer auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikation führen. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen zusammensetzen.
- (2) Der Umfang eines Moduls variiert zwischen 7 und 16 Credit Points. Zwei Module werden in einem Semester abgeschlossen. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (3) Die Zulassung zu einem Modul kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem oder an mehreren anderen Modulen abhängig gemacht werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (4) Im Rahmen von Modulen sind Lehrveranstaltungen zu belegen. Grundsätzlich besteht in Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht; Ausnahmen hierzu können bei einer Exkursion, einem Sprachkurs, einem Praktikum, einer praktischen Übung oder einer vergleichbaren Lehrveranstaltung in den Modulhandbüchern geregelt werden.
- (5) In Lehrveranstaltungen können Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden. Diese können Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen sein. Lernerfolgskontrollen werden nicht benotet. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (6) Der Abschluss eines Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss einer benoteten Modulprüfung voraus (vgl. § 11). Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (7) Soweit Prüfungsleistungen mit Hilfe eines Leistungspunktesystems nachgewiesen werden, kennzeichnen die Leistungspunkte (Credit Points) für ein Modul den studentischen Arbeitsaufwand, der in der Regel notwendig ist, um die jeweiligen Anforderungen zu erfüllen und Lernziele zu erreichen. Er umfasst neben der Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die zu dem Modul gehören, auch die gesamte Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Vorbereitung und Ausarbeitung von eigenen Beiträgen, die Vorbereitung auf und Teilnahme an Lernerfolgskontrollen und Prüfungen. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1125 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt. Pro Studienjahr sind 45 Credit Points zu erwerben. Dies entspricht einer zumutbaren Belastung eines berufsbegleitenden Studiums. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von etwa 25 Stunden zugrunde gelegt. Credit Points werden für bestandene Modulprüfungen und für die bestandene Masterthesis vergeben.

- (8) Ein Credit Point nach Absatz 7 entspricht einem Credit Point nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

§ 7

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation und Kontrolle der sachgerechten Durchführung der Modulprüfungen und die weiteren durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss zuständig.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
1. dem oder der Vorsitzenden,
 2. einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin
 3. zwei weiteren Mitgliedern.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende ist die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter. Ihre Stellvertreterin oder sein Stellvertreter sowie ein weiteres Mitglied sind jeweils Modulbeauftragte aus dem Studiengang. Das zweite weitere Mitglied wird aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Rektor für die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

- (3) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dem Senat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Modulhandbücher. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Widersprüche und den Bericht an den Senat.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden bzw. in ihrer oder seiner Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden Person. Das studentische Mitglied des Prüfungsausschusses wirkt bei der Bewertung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (8) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind dem Prüfling unverzüglich mitzuteilen. Vor endgültigen Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling Gelegenheit zu rechtlichem Gehör zu geben.

§ 8 Prüfende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende. Als Prüfende dürfen nur Personen bestellt werden, die nach § 65 Abs. 2 HG dazu berechtigt sind und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Gebiet, auf das sich die Modulprüfung bezieht, eine selbständige bzw. eigenverantwortliche Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Als Beisitzende dürfen nur Personen bestellt werden, die einen entsprechenden Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation abgelegt haben.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus für einzelne Module weitere Prüfende bestellen, die Lehrveranstaltungen in den betreffenden Modulen durchführen.
- (3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

§ 9 Anerkennung externer Leistungen

- (1) Da es sich um einen Weiterbildungsmaster handelt, der berufsbegleitend studiert wird, werden 30 Credit Points über ein Anerkennungsverfahren extern erbrachter Leistungen abgedeckt. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (2) Für das Anerkennungsverfahren ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 10 Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß, Exmatrikulation

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

- (2) Versuchen Kandidatinnen oder Kandidaten, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet; die tatsächliche Feststellung wird bei mündlichen Prüfungen von der jeweiligen prüfenden, bei schriftlichen Prüfungen von der aufsichtführenden Person getroffen und aktenkundig gemacht.
- (3) Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach einer Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.
- (4) Belastende Entscheidungen nach Absatz 1 bis 3 sind den Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Die Deutsche Sporthochschule Köln kann von der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Versicherung an Eides statt verlangen und abnehmen, dass die Prüfungsleistung von ihnen selbständig und ohne unzulässige Hilfe erbracht worden ist. Wer vorsätzlich gegen diese Regelung verstößt handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist die Kanzlerin oder der Kanzler. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling zudem exmatrikuliert werden.
- (6) Hat die Kandidatin oder der Kandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nachträglich das Ergebnis und die Note für diejenige Prüfungsleistung bei deren Erbringen die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfungsleistung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (7) Waren die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Modul, in dessen Rahmen eine Prüfungsleistung erbracht wurde, nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (8) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung nach Absatz 5 – 7 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (9) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen und ein neues erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 6 und Absatz 7 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 11

Modulprüfungen, deren Teilprüfungen und Prüfungstermine

- (1) Prüfungsleistungen innerhalb des Masterstudiums sind die Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen sowie die Masterthesis.
- (2) Mit dem Bestehen der Modulprüfung mit entsprechender Benotung wird das jeweilige Modul abgeschlossen und es erfolgt die Anrechnung der für dieses Modul in den Modulhandbüchern ausgewiesenen Credit Points auf dem Studienkonto des Studierenden. Modulprüfungen sind bestanden, wenn jede einzelne Teilprüfung gemäß § 16 mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Sind einzelne Teilprüfungen einer Modulprüfung nicht bestanden, so müssen nur diese gemäß § 17 wiederholt werden. Die Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Bestandene Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen dürfen nicht wiederholt werden. Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen müssen wiederholt werden.
- (3) Die Prüfungszeiträume sind modulspezifisch und die konkreten Prüfungstermine werden in der Regel mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Der Kandidatin oder dem Kandidaten sind für diese Prüfungen auch die jeweiligen Wiederholungstermine bekannt zu geben.
- (4) Gründe für einen Rücktritt von einer Prüfung oder das Versäumnis einer Prüfung müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist spätestens am 3. Werktag nach der Prüfung beim Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei der Zusendung des Attestes muss dieses am zweiten Tag nach der Prüfung bei der Post aufgegeben worden sein. Bei der Zählweise gehört der Prüfungstag selbst dazu und der Samstag gilt als Werktag. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus, es ist eine Prüfungsunfähigkeit differenziert nachzuweisen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im begründeten Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Er wird von Amts wegen zum nächstmöglichen Prüfungszeitraum zugelassen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen.
- (5) Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher oder psychischer Behinderung nicht in der Lage ist, die Modulprüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, überprüft die oder der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, ob gleichwertige Prüfungen in anderer Form zu erbringen sind.

- (6) Studien- und Prüfungsleistungen können von Studierenden nur so lange erbracht werden, wie sie für diesen Studiengang eingeschrieben bzw. zugelassen sind.
- (7) Gemäß § 48 Absatz 5 HG sind beurlaubte Studierende nicht berechtigt Leistungen oder Prüfungen abzulegen. Ausnahme ist die Wiederholung von bereits abgelegten aber nicht bestandenen Prüfungen.

§ 12

Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zu den Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer an der Deutschen Sporthochschule Köln im M.A. Spielanalyse eingeschrieben ist.
- (2) Für die Zulassung zu einer Modulprüfung müssen die Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung erfüllt sein. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (3) Die Zulassung darf im Übrigen nur abgelehnt werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch durch Versäumen einer Wiederholungsfrist endgültig verloren hat.

§ 13

Prüfungsformen

- (1) Im Rahmen einer Modulprüfung bzw. deren Teilprüfungen kommen folgende Prüfungsformen, auch in Kombination, in Betracht:

- a) **Gruppenpräsentation (group presentation)**
- b) **Schriftliche Hausarbeit (academic paper)**
- c) **Forschungsprojektskizze (research proposal)**
- d) **Klausur (written exam)**
- e) **Projektpräsentation (project presentation)**
- f) **Präsentation (presentation)**

Sie werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht, soweit nicht nach dem Studienplan/Modulhandbuch eine andere Sprache festgelegt ist.

- (2) Die Form der Erbringung der Prüfungsleistung sowie weitere Einzelheiten zum Verfahren einschließlich der Sicherstellung der individuellen Urheberschaft an der Prüfungsleistung werden von den jeweiligen Lehrenden, welche die Prüfungsleistung abnehmen, auf der Grundlage des Modulhandbuchs festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens jedoch vier Wochen vor dem Termin, zu dem die Prüfungsleistung zu erbringen ist, in geeigneter Form bekannt gegeben.

- (3) Nach Maßgabe des Studienplans/Modulhandbuchs können Noten für Prüfungsleistungen vergeben und bei mehreren benoteten Prüfungsleistungen pro Modul zu einer Modulnote zusammengezogen werden. Die Benotung richtet sich nach § 15. Sie wird durch den Modulbeauftragten ermittelt und verwaltet.
- (4) Die Bewertung der Prüfungsleistungen bzw. der Modulprüfungen und Teilprüfungen ist den Studierenden jeweils spätestens sechs Wochen nach Erbringung der Prüfungsleistung bzw. nach Abschluss des Moduls bekannt zu geben. Sofern das nicht möglich ist, sind die Gründe von den Prüfenden zu begründen und aktenkundig zu machen. Bei der Durchführung mündlicher Prüfungen und ansonsten jeder Wiederholungsprüfung ist das Zwei-Prüfer-Prinzip gemäß § 65 Absatz 2 HG zu beachten.
- (5) Im letzten Studienjahr ist die Anfertigung einer Masterthesis gem. § 14 obligatorisch.

§ 14 Masterthesis

- (1) Die Masterthesis soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Themengebiet unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und selbstständig darzustellen. In der Regel wird sie in deutscher Sprache abgefasst, auf besonderen Antrag kann sie auch in Englisch verfasst werden. Die Masterthesis soll einen Umfang von rund 15.000 Wörtern haben. Der Arbeit ist immer eine Zusammenfassung in englischer Sprache beizufügen.
- (2) Der Antrag auf Ausgabe des Themas für die Masterthesis erfolgt zu Beginn des zweiten Studienjahres bei der Studiengangsleitung.
- (3) Die Masterthesis wird von einer gemäß § 8 Absatz 1 vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin oder von einem Prüfer betreut. Der Themenvorschlag erfolgt im Einvernehmen der Kandidatin oder des Kandidaten und der Betreuerin oder dem Betreuer sowie der Studiengangsleitung. Die Genehmigung des Themas erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Auf Antrag sorgt die Studiengangsleitung dafür, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat rechtzeitig ein Thema für eine Masterthesis erhält.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis beträgt fünf Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterthesis sind von der Betreuerin oder vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterthesis eingehalten werden kann. Der Prüfungsausschuss ist gehalten, auf die Einhaltung dieser Vorgaben besonders zu achten.
- (6) Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten einmal die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern.

- (7) Das Thema kann – ohne Begründung – nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (8) Die Masterthesis wird durch die Betreuerin oder den Betreuer sowie durch eine zweite Person, die auf Vorschlag der Studiengangsleitung vom Prüfungsausschuss festgelegt wird, gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Die Note der Masterthesis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen, sofern sie um weniger als 2,0 voneinander abweichen. Weichen die Bewertungen um 2,0 oder mehr voneinander ab, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Person mit der Bewertung beauftragt; in diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel aller Bewertungen.
- (9) Kann die Masterthesis wegen nicht zu vertretender längerer Verhinderung oder anderer Unmöglichkeit nicht fristgerecht abgegeben werden, kann die Masterthesis vor dem Ende der Bearbeitungszeit unter Vorlage der entsprechenden Nachweise zurückgegeben werden. Werden die Gründe anerkannt, gilt die Nichtabgabe als entschuldigt. Sobald der Hinderungsgrund nicht mehr besteht, ist spätestens innerhalb von zwei Monaten ein neues Thema zu beantragen bzw. auszugeben.
- (10) Auf einem gesonderten Blatt am Ende der Masterthesis hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er seine Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (11) Die Masterthesis ist fristgemäß bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden in dreifacher Ausfertigung abzuliefern, der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterthesis nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie gemäß § 15 als „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 15

Bewertung der Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen, Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Für die Bewertung der Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen (§ 11) sowie der Masterthesis (§ 14) sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierteren Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) Wird ein Modul mit mehreren Teilprüfungen abgeschlossen, sind diese entsprechend Absatz 1 zu benoten. Die Modulnote errechnet sich nach der Gewichtung der Teilprüfungen. Näheres regelt das Modulhandbuch. Dabei werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

Die Gesamtnote des Masterstudiums errechnet sich aus den Ergebnissen der Modulprüfungen und der Masterthesis; gewichtet wird entsprechend der Zahl der Credit Points der Module und der Masterthesis. Näheres regelt das Modulhandbuch. Bei der Berechnung werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

Die genauen Bewertungsdeskriptoren sind im Modulhandbuch aufgeführt.

§ 16

Wiederholung von Modulprüfungen, Teilprüfungen und der Masterthesis

- (1) Die Prüfungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können jeweils einmal wiederholt werden.
- (2) Ist eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, erteilt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der die Gründe für das endgültige Nichtbestehen der Modulprüfung benennt. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem oder der Studierenden bekannt zu geben. Die Folge der nicht bestandenen Wiederholungsprüfung ist die Exmatrikulation.
- (3) Die Masterthesis kann einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Masterthesis in der in § 14 Abs. 7 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat bei der Anfertigung ihrer bzw. seiner ersten Masterthesis von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Die Wiederholung der Masterthesis soll innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Bescheides über eine nicht bestandene Masterthesis begonnen werden.

§ 17

Abschluss des Studiums

- (1) Das Masterstudium hat erfolgreich abgeschlossen, wer an allen nach Maßgabe der Modulhandbücher für den Studiengang erforderlichen Modulen erfolgreich teilgenommen, die Masterthesis gefertigt und bestanden und somit 120 Credit Points erworben hat und mindestens mit der Gesamtnote „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen hat.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat das Masterstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bestätigung ausgestellt, welche die erbrachten Leistungen und die Noten sowie die zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass das Masterstudium nicht erfolgreich abgeschlossen ist.

§ 18

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird nach Vorliegen der vollständigen Prüfungsunterlagen unverzüglich ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache ausgestellt, das die einzelnen Modulnoten, die Note der Masterthesis und die Gesamtnote enthält. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Deutschen Sporthochschule Köln zu versehen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Das Datum der Erstellung des Zeugnisses wird ebenfalls angegeben.
- (2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet. Die Masterurkunde ist von der Rektorin oder dem Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Deutschen Sporthochschule Köln zu versehen.

§ 19

Diploma Supplement und Transcript of Records

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin oder dem Absolventen ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ausgehändigt.
- (1) Das Diploma Supplement beinhaltet Informationen über Art und Ebene des Masterabschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierten Informationen über das Studienprogramm des Masterstudiengangs.

- (2) Das Transcript of Records beinhaltet alle absolvierten Module und die zugeordneten Modulprüfungen sowie deren Teilprüfungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS Punkte und Noten.

§ 20

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Zuständig für die Entscheidung ist die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

§ 21

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Prüfling auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten und in auf Prüfungen bzw. die Masterthesis bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder der Prüfer gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Zeugnisses bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

§ 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes gilt entsprechend. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 22

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Köln, den 08. Mai 2015.

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

Modulhandbuch des
Weiterbildungs-Studiengangs
M.A. Spielanalyse



Modul:	Leistungsdiagnostik im Sport – Grundlagen / Einordnung der Spielanalyse
Studiengang:	M.A. Spielanalyse (WB-Master)
Gültig für Studienanfänger/innen ab:	Wintersemester 2015/16

Modultitel (Englisch)	Performance diagnostics in sports – basics / classification of match analysis
Kurzbezeichnung	M1
Studiensemester	1. FS
Studiendauer (Semester)	1
Workload Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	30 h / 250 h / 280 h
ECTS-Punkte Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	1 CP/ 10 CP/ 11 CP
Lehrveranstaltungen des Moduls: Titel UStd/Art/Veranstaltungssprache	<p>a) Leistungsdiagnostische Testverfahren (Athletik / Technik / Taktik) 9 UStd / VL und SE / deutsch</p> <p>b) Systematische Spielanalyse 8 UStd / SE / deutsch</p> <p>c) Coaching Process 23 UStd / SE und ÜB / deutsch</p>
Kompetenzorientierte Lernziele	<p>Die Studierenden erwerben grundlegendes theoretisches Wissen über die wichtigsten Elemente der Spielanalyse und lernen sportartübergreifend leistungsdiagnostische Testverfahren kennen.</p> <p>a) Leistungsdiagnostische Testverfahren Einführend erlangen die Studierenden einen Überblick über leistungsdiagnostische Testverfahren im Sport sowohl auf der Ebene des Trainings als auch des Wettkampfs und wissen daher die Unterschiede zwischen Spielfähigkeit und Spielleistung einzuordnen. Die Studierenden sind in der Lage, die Vor- und Nachteile verschiedener Testverfahren objektiv bewerten und aus einem Portfolio diverser Testverfahren für unterschiedliche Sportarten zweckgemäß auswählen und anwenden zu können. Die Studierenden können wichtige Parameter der Testverfahren kritisch interpretieren und unter Berücksichtigung des Niveaus der getesteten Sportler / Mannschaften in der Trainingsplanung und -steuerung anwenden. Dabei können sie die Aussagekraft von Labor- bzw. Felduntersuchungen sportartspezifisch einschätzen und interpretieren.</p> <p>b) Systematische Spielanalyse Die Studierenden sind in der Lage Leistungsindikatoren sportartspezifisch zu definieren (flow charts) und auf unterschiedlichen Ebenen zu validieren (Trainer; inter-operator). Sie können dabei Leistungsindikator</p>



	<p>ren anhand aussagekräftiger Szenen kontextualisieren und deren Wichtigkeit für die Analyse einordnen. Die Studierenden sind zudem in der Lage die Prozesskette der systematischen Spielanalyse auf die Mannschafts- bzw. Individualanalyse anzuwenden.</p> <p>c) Coaching Process Die Studierenden sind in der Lage die Grundelemente des Feedforward und -backs, als Teil des Coaching Process, sportartspezifisch anzuwenden und dabei die verschiedenen Ebenen der Analysen (physiologisch, Time/Motion, Technik) zu beachten. Die Studierenden erkennen die Unterschiede im objektiven Briefing von Trainern bzw. Mannschaften und Individualsportlern im Trainings- und Wettkampfprozesses, um so zur Leistungsoptimierung beizutragen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, den Einfluss ihrer Analyse auf die Spielleistung bzw. deren Umsetzung in Wettkampf / Training kritisch zu reflektieren und ggf. neue Ansätze zu entwickeln. Dabei lernen die Studierenden die Auswirkungen unterschiedlicher Vermittlungstheorien (u.a. implizit / explizit) kennen und anzuwenden und sind dadurch in der Lage einzuschätzen, wie die Präsentation der Analyse wahrgenommen wurde (von Trainer / Spieler) und wann in welcher Art und Weise Feedback gegeben werden sollte. Die Studierenden sind in der Lage die Umsetzung im Trainingsbetrieb zu evaluieren.</p>
Zentrale Inhaltsbereiche	s.o.
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse mit Gruppen-, Kleingruppen-, und Partnerarbeit • Vorlesung • Entdeckendes Lernen • Lernen durch Erfahrungen • E-Learning Einheit: Abgabe von Aufgaben in Moodle; Videokonferenz
Empfohlene Literatur	Konkrete Literaturempfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Dozierenden im Verlauf des Semesters bekannt gegeben.
Modulart	Pflicht
Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen	Einreichung von 30 Credit Points (Anerkennung externer Leistungen) mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen
Lernerfolgskontrolle	Lernerfolgskontrollen finden statt. Die konkreten Angaben dazu werden zu Beginn des Semesters in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Prüfungsleistung	Hausarbeit
Gewichtung der Modulnote	
Modulbeauftragte/r	Dr. Sebastian Schwab / Matthias Kempe



* Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln (Müngersdorf) * Telefon: 0221 4982 – 0 * Fax (zentral):
0221 4982 8330 *

* E-Mail: name@dshs-koeln.de * URL: <http://www.dshs-koeln.de> *

* Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 1, 141, 143 und 144 *

Änderungen vorbehalten



Modul: **Methoden zur Untersuchung wissenschaftlicher Fragestellungen**

Studiengang: **M.A. Spielanalyse (WB-Master)**

Gültig für Studienanfänger/innen ab: **Wintersemester 2015/16**

Modultitel (Englisch)	Methods to examine research problems
Kurzbezeichnung	M2
Studiensemester / Studiendauer (Semester)	1. FS
Studiendauer (Semester)	1
Workload Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	29 h / 175 h / 204 h
ECTS-Punkte Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	1 CP / 7 CP / 8 CP
Lehrveranstaltungen des Moduls: Titel UStd/Art/Veranstaltungssprache	<p>a) Theoretische Einführung in Forschungsmethoden und statistische Verfahren 13 UStd / VL und SE / deutsch</p> <p>b) Praktische Einführung in Analyse und Auswertung von sportwissenschaftlichen Daten 15 UStd / SE / deutsch</p> <p>c) Entwicklung, Planung der Umsetzung und Präsentation einer sportwissenschaftlichen Forschungs-idee 11 UStd / SE und ÜB / deutsch</p>
Kompetenzorientierte Lernziele	<p>Kenntnisse auf dem Gebiet des wissenschaftlichen und vor allem empirischen Arbeitens. Fähigkeiten zur Anwendung PC-gestützter Auswertungstechniken.</p> <p>a) Theoretische Einführung in Forschungsmethoden und statistische Verfahren (VL)</p> <p>Die Studierenden gewinnen Kenntnisse über statistische Verfahren, können sportwissenschaftliche Fragestellungen generieren, geeignete Forschungsmethoden und statistische Verfahren wählen und Ergebnisse anwendungsorientiert interpretieren.</p> <p>Deskriptive Statistik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Häufigkeitsanalyse/Kreuztabellen - Lage-/Streuungsmaße - Korrelation - Lineare Regression <p>Inferenzstatistik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Statistische Hypothesenbildung - Verfahren zur Verteilungsüberprüfung: Chi²-Test - T-Test-Familie - Nichtparametrische Verfahren - Beurteilung der Korrelationskoeffizienten



	<p>Forschungsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - (Forschungsfrage, Variablentypen) - Studien-Designs - Gütekriterien <p>Qualitative Datenanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualitative Inhaltsanalyse - Qualitative Beobachtungsverfahren <p>b) Praktische Einführung in Analyse und Bewertung von sportwissenschaftlichen Daten (KS)</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage theoretisches Wissen über statistische Verfahren in die Praxis zu transferieren. Sie können eigenständig Software (Excel, SPSS) gebrauchen, um mittels der oben genannten statistischen Verfahren sportwissenschaftliche Fragestellungen zu beantworten.</p> <p>Die Studierenden können Probleme in Forschungsdesigns erkennen und Lösungsvorschläge generieren. Anhand praktischer Beispiele, Datensätze und ausgewählter publizierter Studien lernen die Studierenden problemorientiertes sportwissenschaftliches Arbeiten. Der Schwerpunkt soll hierbei auf der Bearbeitung von praxisnahen Beispielen aus dem Berufsalltag eines Spielanalysten liegen.</p> <p>c) Umsetzung und Präsentation einer sportwissenschaftlichen Forschungsidee (KS)</p> <p>Die Studierenden können eine sportwissenschaftliche Fragestellung anhand der erlernten Methoden und statistischen Testverfahren beantworten. Sie sind in der Lage Studien zu planen, konzeptionell auszuarbeiten, die generierten Ergebnisse praxisrelevant zu interpretieren und wissenschaftlich zu präsentieren. Die Studierenden werden demnach befähigt, wissenschaftliche Studien eigenständig durchzuführen.</p>
Zentrale Inhaltsbereiche	s.o.
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse mit Gruppen-, Kleingruppen-, und Partnerarbeit • Vorlesung • Entdeckendes Lernen • Lernen durch Nachahmung • Lernen durch Wiederholung • Lernen durch Erfahrungen • E-Learning Einheit: Multiple-Choice Tests (Moodle)
Empfohlene Literatur	Konkrete Literaturempfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Dozierenden im Verlauf des Semesters bekannt gegeben.
Modulart	Pflicht
Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen	-



Lernerfolgskontrolle	Lernerfolgskontrollen finden statt. Die konkreten Angaben dazu werden zu Beginn des Semesters in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Prüfungsleistung	Hausarbeit
Gewichtung der Modulnote	
Modulbeauftragte/r	Dr. Philip Furley / Dr. Stefanie Hüttermann

* Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln (Müngersdorf) * Telefon: 0221 4982 – 0 * Fax (zentral):
0221 4982 8330 *

* E-Mail: name@dshs-koeln.de * URL: <http://www.dshs-koeln.de> *

* Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 1, 141, 143 und 144 *

Änderungen vorbehalten



Modul: **Innovationsorientierte Einzelspieleranalyse und Talent-Identifikation**

Studiengang: **M.A. Spielanalyse (WB-Master)**

Gültig für Studienanfänger/innen ab: **Wintersemester 2015/16**

Modultitel (Englisch)	Innovation-focused individual player analysis and talent identification
Kurzbezeichnung	M3
Studiensemester	1.-2. FS
Studiendauer (Semester)	2
Workload Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	50 h / 125 h / 175 h
ECTS-Punkte Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	2 CP / 5 CP / 7 CP
Lehrveranstaltungen des Moduls: Titel UStd/Art/Veranstaltungssprache	<p>a) Talent-Theorien und Modelle 12 UStd / VL und SE / deutsch</p> <p>b) Talentkriterien 28 UStd / SE / deutsch</p> <p>c) Datenverwaltung/Netzwerkentwicklung 13 UStd / SE und ÜB / deutsch</p>
Kompetenzorientierte Lernziele	<p>a) Talent-Theorien und Modelle Einführend erlangen die Studierenden einen Überblick zum Talentbegriff im Allgemeinen sowie zu konkreten Talent-Theorien und Modellen im Sport. Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit diesen Theorien und Modellen auseinanderzusetzen, diese sportartspezifisch anzuwenden und zu interpretieren sowie innovativ weiterzuentwickeln.</p> <p>b) Talentkriterien Die Studierenden sind in der Lage, sportartspezifische, objektive sowie subjektive Talentparameter aufbauend auf aktuellen Talentsichtungsverfahren zu identifizieren, sich kritisch damit auseinanderzusetzen und zu erweitern. Die Verfahren der Spielanalyse sollen dabei auf den individuellen Bereich erweitert werden. Die Studierenden sind zusätzlich in der Lage, technische, taktische sowie allgemeine Verhaltensparameter in Längsschnittbeobachtungen zur Überprüfung von Leistungsentwicklungen in spezifischen, angepassten Analysekonzepten anzuwenden.</p> <p>c) Datenverwaltung/Netzwerkentwicklung Die Studierenden sind in der Lage, im Umgang mit Datenbanken individuelle Parameter langfristig zu verwalten und Prognosen zu erstellen. Sie sind weiterhin in der Lage, selbstorganisiert Netzwerke aufzubauen, um einen globalen Austausch spezifischer Informationen zu individuellen Leistungs-/Talentparametern durchzuführen.</p>



Zentrale Inhaltsbereiche	s.o.
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none">• Kurse mit Gruppen-, Kleingruppen-, und Partnerarbeit• Entdeckendes Lernen• Improvisieren• Lernen durch Nachahmung• Lernen durch Wiederholung• Lernen durch Erfahrungen• E-Learning Einheit: Abgabe der Aufgaben in Moodle / Feedback bei Abgabe von Zwischenberichten
Empfohlene Literatur	Konkrete Literaturempfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Dozierenden im Verlauf des Semesters bekannt gegeben.
Modulart	Pflicht
Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen	-
Lernerfolgskontrolle	Lernerfolgskontrollen finden statt. Die konkreten Angaben dazu werden zu Beginn des Semesters in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Prüfungsleistung	a) Hausarbeit b) Projektpräsentation
Gewichtung der Modulnote	a) 70% b) 30%
Modulbeauftragte/r	Dr. Frowin Fasold / Karsten Schul

* Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln (Müngersdorf) * Telefon: 0221 4982 – 0 * Fax (zentral):
0221 4982 8330 *

* E-Mail: name@dshs-koeln.de * URL: <http://www.dshs-koeln.de> *

* Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 1, 141, 143 und 144 *

Änderungen vorbehalten



Modul: Vermittlung von dem Einsatz und der Anwendung von Software-Systemen/Datenbanken

Studiengang: M.A. Spielanalyse (WB-Master)

Gültig für Studienanfänger/innen ab: Wintersemester 2015/16

Modultitel (Englisch)	Imparting the use of software systems / databases
Kurzbezeichnung	M4
Studiensemester	2. FS
Studiendauer (Semester)	1
Workload Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	25 h / 150 h / 175 h
ECTS-Punkte Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	1 CP / 6 CP / 7 CP
Lehrveranstaltungen des Moduls: Titel UStd/Art/Veranstaltungssprache	<p>a) Software-Systeme und Datenbanken Webinar (Selbststudium) VL und ÜB / deutsch</p> <p>b) Seminar Datenanalyse</p> <p>c) Praktische Arbeit mit Software-Systemen und Datenbanken 22 UStd / ÜB / deutsch/englisch</p>
Kompetenzorientierte Lernziele	<p>Vorlesung/Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse der Technologie von verschiedenen Softwaresystemen und unterschiedlichen Datenbanken erwerben - Diese sollen von Experten präsentiert und vorgestellt werden - Die Studierenden sollen den Umgang mit verschiedenen Softwaresystemen und Datenbanken erlernen - Die Studierenden sollen befähigt werden, unterschiedliche Parametergruppen und die jeweiligen Aussagemöglichkeiten integrativ auszuwerten und zu interpretieren <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellen des bisherigen Erfahrungen mit unterschiedlichen Softwaresystemen - Die Übung dient der praktischen Arbeit mit unterschiedlichen Softwaresystemen und Datenbanken. - Die praktische Arbeit wird von Experten unterstützt - Sportartübergreifend (kennenlernen verschiedener Sportarten und deren Anwendung) und Sportartspezifisch - Qualitative & Quantitative Spielanalyse - Objektive und subjektive Wettkampfbeobachtung in Echtzeit



	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und Auswertung von Basis- und erweiterten Statistiken - Player Efficiency Rating(PER) Plus/Minus (+/-) NBA/BBL Efficiency etc. - Die Studierenden sollen die erworbenen Kompetenzen in unterschiedlichen Einsatzgebieten anwenden und grundlegend beherrschen können.
Zentrale Inhaltsbereiche	s.o.
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse mit Gruppen-, Kleingruppen-, und Partnerarbeit • Entdeckendes Lernen • Lernen durch Erfahrung • E-Learning Einheit: Bereitstellung von Analyse-Software; Webinare und anschließende Erfüllung von Aufgaben in Moodle
Empfohlene Literatur	Konkrete Literaturempfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Dozierenden im Verlauf der Veranstaltung bekannt gegeben.
Modulart	Pflicht
Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen	-
Lernerfolgskontrolle	Lernerfolgskontrollen finden statt. Die konkreten Angaben dazu werden zu Beginn des Semesters in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> a) Hausarbeit b) Präsentation
Gewichtung der Modulnote	<ul style="list-style-type: none"> a) 50% b) 50%
Modulbeauftragte/r	Dr. Timo Klein-Soetebier

* Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln (Müngersdorf) * Telefon: 0221 4982 – 0 * Fax (zentral): 0221 4982 8330 *

* E-Mail: name@dshs-koeln.de * URL: <http://www.dshs-koeln.de> *

* Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 1, 141, 143 und 144 *

Änderungen vorbehalten



Modul: **Spielanalyse unter Berücksichtigung des Datenniveaus – qualitative und quantitative Spielanalyse**

Studiengang: **M.A. Spielanalyse (WB-Master)**

Gültig für Studienanfänger/innen ab: **Wintersemester 2015/16**

Modultitel (Englisch)	Match analysis in consideration of data levels – qualitative and quantitative analysis
Kurzbezeichnung	M5
Studiensemester / Studiendauer (Semester)	2.-3. FS
Studiendauer (Semester)	2
Workload Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	53 h / 352 h / 405 h
ECTS-Punkte Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	2 CP / 14 CP / 16 CP
Lehrveranstaltungen des Moduls: Titel UStd/Art/Veranstaltungssprache	<p>a) Formen der Spielbeobachtung 3 UStd / VL / deutsch</p> <p>b) Methoden der qualitativen und quantitativen Spielbeobachtung 37 UStd / SE / deutsch</p> <p>c) Interpretation / Praxis-Bedeutung der Analyse 13 UStd / SE und ÜB / deutsch</p>
Kompetenzorientierte Lernziele	<p>Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kompetenzen der qualitativen und quantitativen Spielbeobachtung, deren Interpretation sowie Einordnung in die Praxis (Trainingssteuerung, Feedback, ...).</p> <p>a) Formen der Spielbeobachtung Die Studierenden sind in der Lage auf Basis der Theorien und Modelle zur Spielanalyse adäquate Methoden für den spezifischen Anwendungsfall auszuwählen – dies impliziert, dass die Studierenden die Unterschiede zwischen qualitativen und quantitativen Analysen formulieren können. Dementsprechend kennen sie die wichtigsten Elemente der Spielbeobachtung und können diese beurteilen und gegenüberstellen.</p> <p>b) Methoden der qualitativen Spielbeobachtung Die Studierenden sind in der Lage Spiele anhand qualitativer und quantitativer Gesichtspunkte zu analysieren und passende Software, deren Umgang sie im vorangegangenen Modul kennengelernt haben, zu verwenden. Sie sind zudem in der Lage die wichtigsten Variablen auszuwählen, zu erfassen und entsprechend eigenständig vorzustellen. Zusätzlich sind die Studierenden in der Lage qualitative Forschungsfragen zu entwickeln. Darüber hinaus können sie effizient mit den Datenmengen arbeiten, die zur Leistungsverbesserung immanenten Kriterien filtern und die Er-</p>



	<p>kenntnisse entsprechend komprimiert darstellen.</p> <p>c) Interpretation / Praxis-Bedeutung der Analyse Die Studierenden sind in der Lage sich kritisch mit den Ergebnissen der Analysen auseinanderzusetzen und in die Trainingsplanung und –gestaltung zu implementieren und Fehlinterpretationen vorzubeugen. Zudem können sie sportartspezifische Variablen und Methoden in Anlehnung an die Spielidee des Trainers auswählen und analysieren. Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage die Ergebnisse im Analyst-Trainer Gespräch objektiv und komprimiert wiederzugeben.</p>
Zentrale Inhaltsbereiche	s.o.
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse mit Gruppen-, Kleingruppen-, und Partnerarbeit • Vorlesung • Entdeckendes Lernen • Lernen durch Erfahrungen • E-Learning Einheit: Fortschrittsberichte in Moodle einpflegen; Organizer-Projekte erstellen und hochladen (in Verbindung mit Webinaren); Videokonferenz mit fiktiver Trainingsvorbereitung
Empfohlene Literatur	Konkrete Literaturempfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Dozierenden im Verlauf des Semesters bekannt gegeben.
Modulart	Pflicht
Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen	-
Lernerfolgskontrolle	Lernerfolgskontrollen finden statt. Die konkreten Angaben dazu werden zu Beginn des Semesters in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Prüfungsleistung	Projektpräsentation
Gewichtung der Modulnote	
Modulbeauftragte/r	Dr. Stephan Nopp

* Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln (Müngersdorf) * Telefon: 0221 4982 – 0 * Fax (zentral): 0221 4982 8330 *

* E-Mail: name@dshs-koeln.de * URL: <http://www.dshs-koeln.de> *

* Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 1, 141, 143 und 144 *

Änderungen vorbehalten



Modul: **Spiel- und Trainingsanalyse unter der Berücksichtigung der Zeitebene – On-/Offline**

Studiengang: **M.A. Spielanalyse (WB-Master)**

Gültig für Studienanfänger/innen ab: **Wintersemester 2015/16**

Modultitel (Englisch)	Performance analysis in consideration of time levels – On-/ Offline analysis
Kurzbezeichnung	M6
Studiensemester	3. FS
Studiendauer (Semester)	1
Workload Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	78 h / 325 h / 403 h
ECTS-Punkte Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	3 CP / 13 CP / 16 CP
Lehrveranstaltungen des Moduls: Titel UStd/Art/Veranstaltungssprache	<p>a) Spielanalyse innerhalb verschiedener Zeitebenen 48 UStd / SE / deutsch</p> <p>b) Praktische Anwendung von Software-Systemen in der Spiel- und Trainingsanalyse 46 UStd / ÜB / deutsch</p>
Kompetenzorientierte Lernziele	<p>a) Spielanalyse innerhalb verschiedener Zeitebenen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse zur Generierung von Spieldaten während eines Spieles und in dessen Nachbereitung erwerben. - Die Studierenden sollen Kenntnisse über verschiedene Methoden der Spielanalyse (on- und offline) erwerben. - Die Studierenden sollen lernen, die erworbenen Kompetenzen in der Praxis anzuwenden und die gewonnenen Ergebnisse auswerten und innerhalb verschiedener Zeitebenen (Halbzeit, Nachbesprechung etc.) zu präsentieren. <p>b) Praktische Anwendung von Software-Systemen in der Spiel- und Trainingsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Übung dient der praktischen Arbeit mit unterschiedlichen Softwaresystemen zur Spielanalyse in den unterschiedlichen Zeitebenen. - Die Studierenden sollen die Unterschiede der offline und online Verwendung von verschiedenen Softwaresystemen erfassen und erlernen. - Die Studierenden sollen lernen, relevante Variablen des Spielgeschehens zu erfassen und zu definieren und die gewonnenen Spieldaten sinnvoll in den laufenden Prozess eines Spieles & Trainings einzuarbeiten und sinnvoll zu nutzen, um den Spielverlauf zu optimieren. - Wettkampfbeobachtung - Trainingsbeobachtung - Qualitative & Quantitative Spielanalyse - Objektive und subjektive Wettkampfbeobachtung

	<p>in Echtzeit und in der Nachbetrachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ball-Besitz-Evaluation (Angriffsanalyse) - Analyse von Individual-, Gruppen- und Mannschaftstaktik - Erfassung und Auswertung von Basis- und erweiterten Statistiken: Player Efficiency Rating (PER) Plus/Minus (+/-) NBA/BBL Efficiency etc. - Kompetenzen in verschiedenen Ligen sowie unterschiedlichen Altersgruppen erfahren (Unterschiede feststellen/herausarbeiten)
Zentrale Inhaltsbereiche	s.o.
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse mit Gruppen-, Kleingruppen-, und Partnerarbeit • Entdeckendes Lernen • Lernen durch Erfahrung • E-Learning Einheit: Trainingsanalysen mit Upload exemplarischer Videosequenzen aus dem Spielphasen-Modell; Online-(Live-)Analyse von Spielen mit entsprechender Nachbereitung
Empfohlene Literatur	Konkrete Literaturempfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Dozierenden im Verlauf der Veranstaltung bekannt gegeben.
Modulart	Pflicht
Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen	-
Lernerfolgskontrolle	Lernerfolgskontrollen finden statt. Die konkreten Angaben dazu werden zu Beginn des Semesters in den Veranstaltungen bekannt gegeben.
Prüfungsleistung	Projektpräsentation
Gewichtung der Modulnote	
Modulbeauftragte/r	Dr. Stephan Nopp

* Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln (Müngersdorf) * Telefon: 0221 4982 – 0 * Fax (zentral): 0221 4982 8330 *

* E-Mail: name@dshs-koeln.de * URL: <http://www.dshs-koeln.de> *

* Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 1, 141, 143 und 144 *

Änderungen vorbehalten

Modul:	Masterthesis
Studiengang:	M.A. Spielanalyse (WB-Master)
Gültig für Studienanfänger/innen ab:	Wintersemester 2015/16

Modultitel (Englisch)	Master Thesis
Kurzbezeichnung	M7
Studiensemester / Studiendauer (Semester)	4. FS
Studiendauer (Semester)	1
Workload Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	50 h / 575 h / 625 h
ECTS-Punkte Präsenzstudium/Selbststudium/gesamt	2 CP / 23 CP / 25 CP
Lehrveranstaltungen des Moduls: Titel UStd/Art/Veranstaltungssprache	keine
Kompetenzorientierte Lernziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungsdefizit im Bereich der Spielanalyse in dem jeweiligen Sportspiel zu erkennen und darauf basierend eine Frage zielgerichtet und präzise zu formulieren - Sie beherrschen entsprechende Verfahren und Methoden, um die Fragestellung umzusetzen und sind zudem in der Lage, die Erkenntnisse wissenschaftlich und kritisch zu diskutieren und die praktische Relevanz der Erkenntnisse zu verdeutlichen <p>Die Studierenden sollen dabei gewissenhaft und organisiert arbeiten und ein entsprechend adäquates Planungsverhalten zeigen</p>
Zentrale Inhaltsbereiche	s.o.
Lehr- und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Mediengestützte Vorträge • Diskussion
Empfohlene Literatur	-
Modulart	Pflicht
Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen	-
Lernerfolgskontrolle	-
Prüfungsleistung	Thesis
Gewichtung der Modulnote	-
Modulbeauftragte/r	Univ.-Prof. Dr. Daniel Memmert

* Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln (Müngersdorf) * Telefon: 0221 4982 – 0 * Fax (zentral): 0221 4982 8330 *

* E-Mail: name@dshs-koeln.de * URL: <http://www.dshs-koeln.de> *

* Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 1, 141, 143 und 144 *

Änderungen vorbehalten



Akkreditierung von Qualifikationen aus der beruflichen Erfahrung

Um das Studium des weiterbildenden Masterstudiengangs Spielanalyse aufnehmen zu können, müssen mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen 30 CP (s. Punkt Teilnahme- bzw. Zulassungsvoraussetzungen Modul 1) aus zusätzlich erbrachten Leistungen (geleisteten Lernerfahrungen) vom Prüfungsausschuss anerkannt werden. Diese CP können durch Trainertätigkeiten (mit Leistungssportlizenz), Tätigkeiten in einer Spielanalyseabteilung eines internationalen Sportvereines/-verbandes oder einer (Fach-)Hochschule, Tätigkeiten bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, bei denen Bezug zu Spielanalysedaten besteht oder durch Tätigkeiten bei einer Medienabteilung eines Unternehmens, einer Medienanstalt, eines nationalen/internationalen Sportvereines/-verbandes, bei denen Bezug zu Spielanalysedaten besteht, angerechnet werden. Darüber hinaus können wissenschaftliche Tätigkeiten, die einen Bezug zur Arbeit mit Spielanalysedaten haben (z.B. Publikation in einer Fachzeitschrift), anerkannt werden.

Tab. 1 gibt einen Überblick über Qualifikationen aus der beruflichen Erfahrung, für die 30 CP anerkannt werden. Zudem können die zu erbringenden 30 CP durch eine Kombination mehrerer Tätigkeiten anerkannt werden. Die Nachweise über die Tätigkeiten müssen gezielt über den Aufwand der Teilnehmer informieren.

Tab. 1. Übersicht von Qualifikationen aus der beruflichen Erfahrung, für die 30 CP angerechnet werden.

Tätigkeit
- Leistungsorientierte Trainertätigkeit
- Trainerlizenz in einem Sportfachverband
- Praktikum/Mitarbeit in einer Spielanalyseabteilung bei einem nationalen/internationalen Sportverein/-verband oder einer (Fach-)Hochschule
- Praktikum/Mitarbeit in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, bei dem Bezug zu Spielanalysedaten besteht
- Praktikum/Mitarbeit in einer Medienabteilung eines Unternehmens, einer Medienanstalt, eines nationalen/internationalen Sportvereines/-verbandes, bei denen ein Bezug zu Spielanalysedaten besteht
- Mitarbeit an wissenschaftlichen Artikeln, in denen auf Spielanalysedaten Bezug genommen wird und die in Fachzeitschriften publiziert wurden

Zusätzlich können bestimmte, inhaltlich passende Studiengänge, deren Regelstudienzeit auf ein mehr als sechs Semester andauerndes Studium ausgelegt ist (beispielweise ein Diplomstudium Sport mit dem Schwerpunkt Leistungssport), mit in die anzuerkennenden Leistungen aufgenommen werden. Über die inhaltliche Passung entscheidet der Prüfungsausschuss unter Mitarbeit der fachlich zugehörigen Modulleiter.

Dazu sind Einzelfallregelungen möglich, um der Individualität der Studienbewerber gerecht zu werden.

* Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln (Müngersdorf) * Telefon: 0221 4982 – 0 * Fax (zentral): 0221 4982 8330 *

* E-Mail: name@dshs-koeln.de * URL: <http://www.dshs-koeln.de> *

* Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 1, 141, 143 und 144 *